

**Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Stadt Homberg (Ohm)
gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch
für das Gebiet „Am Roten Berg“ in der Gemarkung Homberg**

Gemäß der §§ 5, 7, 50 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) in ihrer Sitzung am 06.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Für das Gebiet „Am Roten Berg“ werden städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Betracht gezogen.
- (2) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Homberg (Ohm) das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an den Grundstücken Gemarkung Homberg, Flur 9, Nr. 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89 und 90, Flur 10, Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114 und 115 sowie Flur 11, Nr. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 zu.
- (3) Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist in der beigefügten Karte im Maßstab 1 : 5.000 dargestellt. Die Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

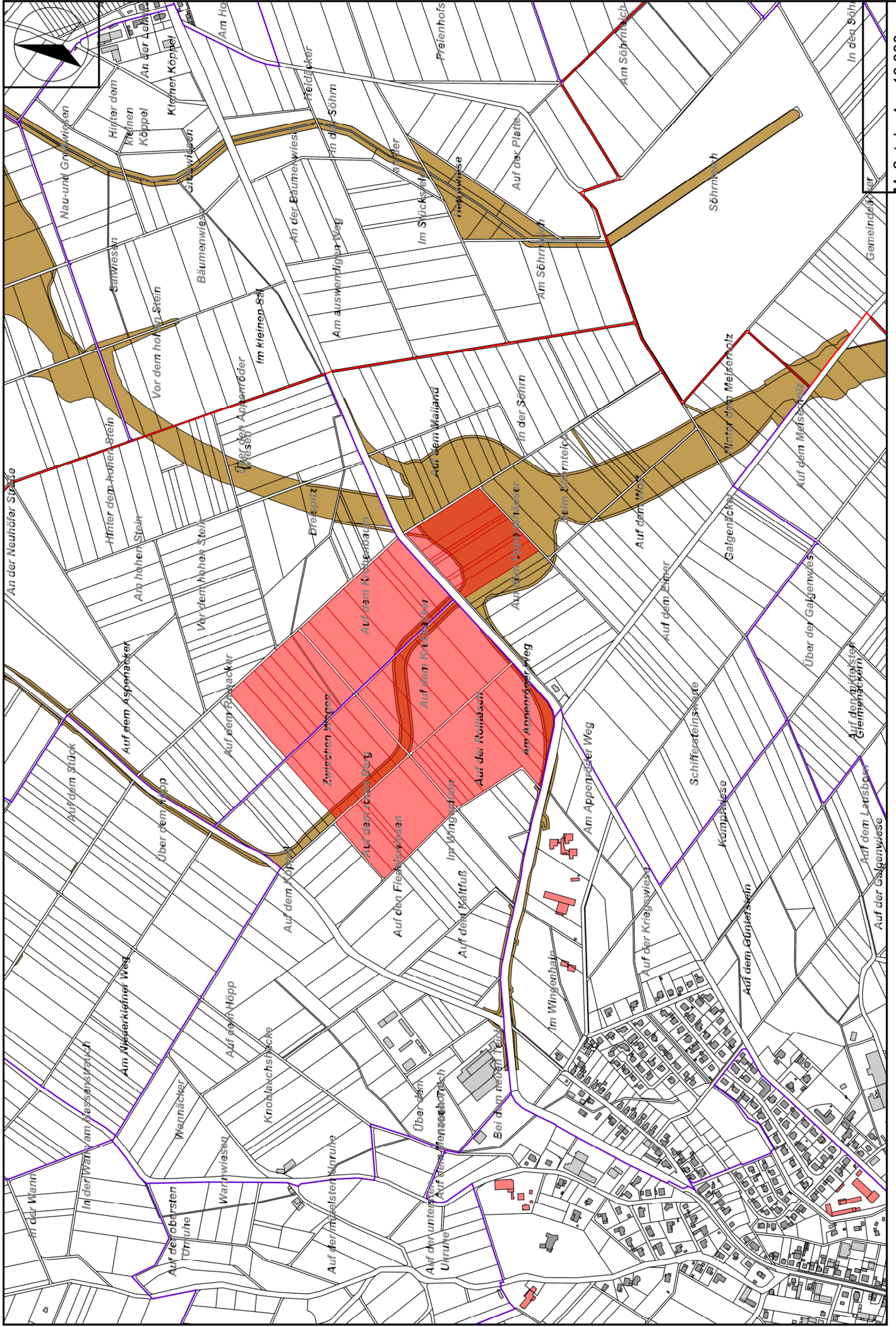
- (1) Die Stadt Homberg (Ohm) beabsichtigt im Geltungsbereich ein Industrie- und Gewerbegebiet zu entwickeln. Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung deckt sich mit dem Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Homberg (Ohm) vom 13.06.2017. Ein Bebauungsplan für das Gebiet „Am Roten Berg“ ist derzeit in der Aufstellungsphase.
- (2) Im genannten Geltungsbereich ist die Neuordnung der Grundstücke vorgesehen, um die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu ermöglichen.

§ 3

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

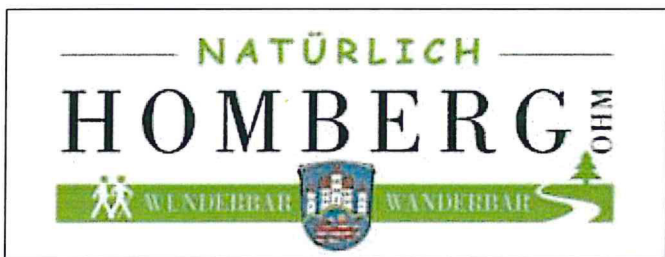
Vorstehende aktuelle Lesefassung der Satzung wird als Service ohne Gewähr angeboten. Nachstehend sind die ursprüngliche Satzung und alle nachfolgenden Änderungen in Form der amtlichen Bekanntmachungen angefügt.



Maßstab: 1 : 10.000



Bekanntmachungen



**Stadt Homberg
Wichtige Telefonnummern für Sie!**

Notruf

Notruf/Polizei	110
Notruf/Feuerwehr und Unfallrettung	112
Rettungsdienst	06641/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Polizeistation Alsfeld	06631/9740

Achtung!

Notruf/ Feuerwehr und Unfallrettung für Stadtteil Nieder-Ofleiden 06641/19222

Publikumszeiten der Stadtverwaltung

Montag - Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Sprechstunden der Bürgermeisterin

Bürgersprechstunde:
jeden 2. und 4. Montag im Monat
i. d. R. von 16.30 bis 18.00 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung

Internet

Homepage www.homberg.de
zentrale E-mail stadt@homberg.de

Telefonanschlüsse

Stadtverwaltung, Zentrale	184-0
Telefax Hauptverwaltung	184-50
Telefax Bau-/Finanzverwaltung	184-49
Telefax Bauhof	911 04 56
Telefax Feuerwehr	64149
Telefax Kläranlage	06429/8290909
Telefax KiTa Hochstraße	5558
Telefax Schwimmbad	642305
Die Bürgermeisterin	
Frau Bürgermeisterin Claudia Blum	
Sekretariat:	
Frau Deeg	184-21
Frau Heidt-Kobek	184-23
Kultur, Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit, Marktwesen, Ohmtal-Bote:	
Frau Dr. Bick	184-22
E-Mail: ohmtalbote@homberg.de	
Tourist Information	
Tourist-info@homberg.de	184-43
Hauptverwaltung	
Amtsleiter, Ordnungsamt:	
Herr Haumann	184-24
Standesamt, Gewerbeamt, Umwelt und Verkehr:	
Herr Dluzenski	184-25
Friedhofsverwaltung, Standesamt (Sterbefälle)	
Herr Repp	184-37
Pass-, Meldewesen, Fundbüro:	
Herr Böcher/ Frau Klaper	184-29/26
Personalwesen:	
Frau Mergner	184-27
Frau Jarkow	184-28
Verwalt. Kindertagesstätten:	
Frau Myska	184-51
Zulassungsstelle:	
Frau Claar	184-48
Finanzverwaltung	
Amtsleiterin:	
Frau Hisserich	184-34
Stadtkasse:	
Frau Weber/ Frau Schlosser	184-39/35
Steueramt:	
Herr Schmitt	184-36
Rechnungswesen:	
Frau Reiß	184-33

Bauverwaltung	
Amtsleiter, Tiefbau, Wasserversorgung und Abwasserreinigung	
Herr Rühl	184-32
Gebäudemanagement, Energiemanagement	
Herr Tost	184-30
Bauleitplanung, Hochbau:	
Herr Döhler	184-38
Verwaltung städtischer Gebäude:	
Frau Kraft	184-31/44
Liegenschaften:	
Frau Seibert	184-46
Bauhof	9110455
Mo. - Do	07.00 - 16.00 Uhr
Fr.	07.00 - 12.00 Uhr
Bereitschaftsdienst Wasserversorgung	0162/8279451
Kindergärten	
Kindertagesstätte Hochstraße	5551
Krabbelhaus Friedrichstraße	5537
Kindertagesstätte Büßfeld	5586
Kindertagesstätte Nieder-Ofleiden	06429/7126
Ev. Kindergarten Maulbach	1568
Koordinationsstelle Kindertagespflege	06641/977-420
Sonstige Einrichtungen	
Feuerwehrstützpunkt: Herr P. Pfeil	2 12
Kläranlage	06429/495
Schwimmbad	9110040
Stadthalle	12 18
Diakoniestation Ohm/Felda	06400/959949-0
Familienzentrum	3959805
Ortsvorsteher/innen	
Appenrod - Herr Fleischhauer	5577
Bleidenrod - Herr Buch	06634/917446
Büßfeld - Herr Beyer	7456
Dannenrod - Herr Wagner	0173/8625086
Deckenbach - Herr Reiß	5372
Erbenhausen - Herr Österreich	06635/961016
Gontershausen - Kein Ortsbeirat	
Haarhausen - Herr Reinhardt	7149
Höingen - Herr Gemmer	7122
Homberg - Herr Christ	1634
Maulbach - Herr Justus	3959715
Nieder-Ofleiden - Herr de Haan	06429/921752
Ober-Ofleiden - Frau Feyh	5234
Schadenbach - Herr Lenhart	5536
Schulen	
Grundschule Homberg	814
Gesamtschule Ohmtal	5075

**Satzung über ein besonderes
Vorkaufsrecht der Stadt Homberg (Ohm)**

gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch

für das Gebiet „Am Roten Berg“ in der Gemarkung Homberg
Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) in ihrer Sitzung am 18.09.2019 beschlossene Satzung wird durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2019 aufgehoben und durch die nachfolgende Satzung ersetzt.
Homberg (Ohm), 08.11.2019

*Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)
Claudia Blum
Bürgermeisterin*

**Satzung über ein besonderes
Vorkaufsrecht der Stadt Homberg (Ohm)**

gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch

für das Gebiet „Am Roten Berg“ in der Gemarkung Homberg
Gemäß der §§ 5, 7, 50 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) in ihrer Sitzung am 06.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Für das Gebiet „Am Roten Berg“ werden städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Betracht gezogen.
- (2) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Homberg (Ohm) das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an den Grundstücken Gemarkung Homberg, Flur 9, Nr. 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89 und 90, Flur 10, Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114 und 115 sowie Flur 11, Nr. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 zu.
- (3) Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist in der beigefügten Karte im Maßstab 1 : 5.000 dargestellt. Die Karte ist Bestandteil der Satzung.

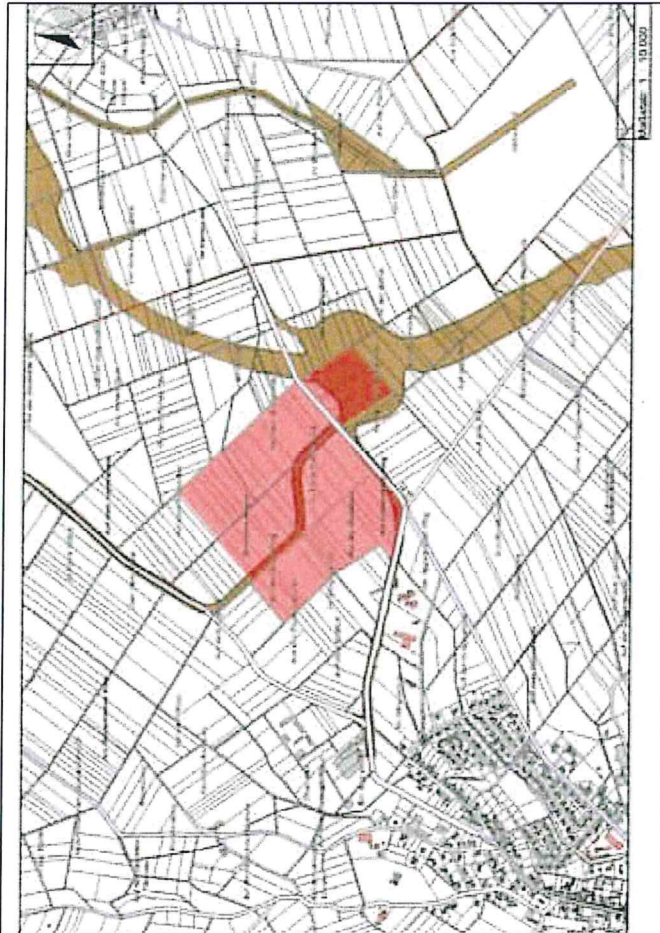
§ 2

- (1) Die Stadt Homberg (Ohm) beabsichtigt im Geltungsbereich ein Industrie- und Gewerbegebiet zu entwickeln. Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung deckt sich mit dem Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Homberg (Ohm) vom 13.06.2017. Ein Bebauungsplan für das Gebiet „Am Roten Berg“ ist derzeit in der Aufstellungsphase.
- (2) Im genannten Geltungsbereich ist die Neuordnung der Grundstücke vorgesehen, um die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu ermöglichen.

§ 3

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Homberg (Ohm), 08.11.2019

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)
Claudia Blum
Bürgermeisterin



Sitzung des Ortsbeirates Haarhausen

Am Donnerstag, 21.11.2019, findet in Haarhausen eine Ortsbeiratssitzung statt. Die Sitzung beginnt um 20:00 Uhr im DGH und ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung
4. Bericht des Ortsvorstehers
5. Grünlandpflege der Streuobstwiesen
6. Friedhof Haarhausen
7. Verschiedenes

Homberg (Ohm), 08.11.2019

gez. H. Reinhardt, Ortsvorsteher

Stadt Homberg (Ohm) führt Hundebestandsaufnahme durch Hundehalter sollten sich schnell melden

Wie nahezu alle Städte und Gemeinden in Deutschland, erhebt auch die Stadt Homberg (Ohm) eine jährliche Hundesteuer. Dies setzt jedoch voraus, dass die „Vierbeiner“ vom Hundehalter bei dem Steueramt (Marktstraße 29, Zimmer 2.4, Telefon 06633-18436) angemeldet werden. Die jährliche Hundesteuer beträgt derzeit 72 Euro für einen Hund. Mehr müssen die Hundehalter für zwei oder gar drei Hunde bezahlen. Leider musste in zurückliegender Zeit festgestellt werden, dass nicht alle Hundehalter der Pflicht zur Anmeldung ihrer Hunde nachgekommen sind. Aus Gründen der Steuergerechtigkeit hat sich daher der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) dazu entschieden, eine Hundebestandsaufnahme durchzuführen. Hierbei werden alle Haushalte in Homberg (Ohm) in den nächsten Wochen durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einer beauftragten Firma aufgesucht. Diese sind wochentags in der Zeit von 9:00 bis 19:00 Uhr und samstags bis 17:00 Uhr unterwegs. Jeder Mitarbeiter trägt sichtbar eine von der Stadt ausgestellte Legitimation. Die Firma wird durch Befragung den vorhandenen Hundbestand feststellen. Zur Durchführung dieses Auftrages werden die Wohnungen nicht betreten und keine Steuern oder Gebühren vor Ort erhoben. Falls nicht gemeldete Hunde festgestellt werden, müssen die betroffenen Hundehalter mit einer rückwirkenden Steuerfestsetzung rechnen. Zudem können Bußgelder bis zu 1.000 Euro geltend gemacht werden. Daher empfehlen wir den Hundehaltern, die Lieblingstiere schnellstens anzumelden. Das Formular für die Hundeanmeldung kann auf der Homepage der Stadt Homberg (Ohm) unter folgendem Pfad heruntergeladen werden: www.homberg.de/de/rathaus/onlineservice/formularevordrucke/ unter Steueramt: Fragebogen zur Hundeanmeldung.

Homberg (Ohm), 06. November 2019

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)
Claudia Blum
Bürgermeisterin

Öffnungs- und Sprechzeiten

Sprechzeiten

Erreichen der Stadtverwaltung für behinderte Mitbürger

Für (geh-)behinderte Mitbürger ist links neben der Rathauptreppe eine Behindertenklingel eingerichtet. Gegebenenfalls ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06633/184-0 vorteilhaft.

Am neuen Verwaltungsgebäude sind ein behindertengerechter Eingang von der Straße Grot sowie ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

Ortsgerichte/Schiedsmann

Ortsgericht Homberg I

OG-Vorsteher Holger Wolf,
Homberg, Böhmer Weg 3
zuständig für Homberg (Ohm)

91 10 400

Ortsgericht II

OG-Vorsteher Walter Maiß,
Homberg-Appenrod, Ludwigstraße 4
zuständig für die Stadtteile:

96 07 0

Maulbach, Appenrod, Erbenhausen, Dannenrod

Ortsgericht III

OG-Vorsteher Willy Schäfer
Homberg-Büßfeld, Bleidenröder Straße 15
zuständig für die Stadtteile:

75 22

Deckenbach, Höingen, Schadenbach, Büßfeld, Bleidenrod

Ortsgericht IV

OG-Vorsteher Gerhard Kuntz
Homberg/Ober-Ofleiden, Tannenweg 17
zuständig für die Stadtteile:

51 46

Ober-Ofleiden, Gontershausen, Haarhausen, Nieder-Ofleiden

Schiedsmann

Klaus Kirbach

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung unter:

06633/7849

Impressum: BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen
der Kommunalverwaltung



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78, Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herstein.de. Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel. Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: Raimund Böttinger. Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Bezugspreis: 8,75 € im Vierteljahr bei Ortszustellung, im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.). Abbestellungen des Abonnements können nur bis 13 Wochen vor Quartalsende zum Quartalsende erfolgen. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.